

Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe

Obere Dorfstr. 11 – Jachenhausen – 93339 Riedenburg

Tel. 0 94 42 / 91 90-0 Fax 0 94 42 / 90 54 56

Internet: www.jachenhausenergruppe.de E-Mail: info@jachenhausenergruppe.de



Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe

Obere Dorfstr. 11
93339 Riedenburg

Ort, Datum

Ich/Wir

Name, Vorname der/des Grundstückseigentümer(s)

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Tel.-Nr.

E-Mail:

beantrage(n) für mein/unser Grundstück eine/n

| | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss | <input type="checkbox"/> Herstellung eines Wasserhausanschlusses | <input type="checkbox"/> Änderung eines Wasserhausanschlusses |
| PLZ, Ort | Straße, Haus-Nr. | |
| Flurstück-Nr./Gemarkung | Sonstiges | |

Auf diesem Grundstück sollen folgende Gebäude und Anlagen mit Wasser versorgt werden:

Neubau Wohnhaus:

Kellergeschoss

Obergeschoss

Erdgeschoss

Dachgeschoss

Sonstiges:

| | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Garage | <input type="checkbox"/> mit Wasseranschluss | <input type="checkbox"/> ohne Wasseranschluss |
| Regenwasser wird im Haus verwendet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| <input type="checkbox"/> für Toilettenspülung <input type="checkbox"/> für Gartenbewässerung | | |
| Rohrgraben auf privatem Grund Muss selbst bzw. von einer Fremdfirma erstellt werden. | | |

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

1) 1 Lageplan M 1:1000

2) 1 genehmigter Bauplan (gegen Rückgabe oder in digitaler Form)

3) 1 Nachweis über die Größe des Grundstücks m²

Bitte wenden



Ich bin davon unterrichtet, dass mein Grundstücksanschluss gemäß § 9 Abs. 1 WAS vom Zweckverband hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt wird.

Die Kosten hierfür habe ich dem Zweckverband nach § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zu erstatten.

Ich erkläre mich bereit die Mehrkosten zu übernehmen, die mit dem Bau und Betrieb der Wasserversorgung zusammenhängen, wenn diese wegen der Lage meines Grundstücks oder aus sonstigen technischen bzw. betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern (§ 4 Abs. 3 WAS).

Auf Verlangen leiste ich Sicherheit.

Grabarbeiten für die Rohrgrabenerstellung im privaten Grund werden nach den Angaben des Zweckverbandes erledigt.

Außerdem ist mir bekannt, dass ich nach § 10 WAS für die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage (Verbrauchsleitung und die sonstige Wasserinstallation von der Übernahmestelle ab) zu sorgen habe.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Änderungen dürfen nur nach der DIN 1988, der DIN EN 1717 und den jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien (§ 12 AVBWasserV) durch ein Installationsunternehmen, das in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist, durchgeführt werden.

Die Anlage wird errichtet durch die Firma:
(falls bekannt)

Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens

Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt des Anschlussvertrages die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es, nach § 8 und § 11 AVBWasserV u.a. die Verlegung von Rohrleitungen und sonstiger Einrichtungen zur Zu- und Fortleitung von Wasser für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinem Grundstück zu dulden.

Die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung können auf unserer Homepage www.jachenhausenergruppe.de eingesehen werden.

Zusätzliche Erklärung (für Benutzer einer Regenwasser- Eigengewinnungsanlage)

Auf § 7 Abs. 2 und § 11 Abs. 4 WAS wurde ich besonders hingewiesen.

Unterschrift des Antragstellers bzw. Grundstückseigentümers

Datenschutzhinweise finden Sie unter: https://www.jachenhausenergruppe.de/?page_id=931